



mirbach & seemann

HAMBURG

Kaufvertrag Mirbach & Seemann GmbH – Verkäufer / Käufer

Kaufvertrag für Fahrzeuge
zwischen

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

(im folgenden Verkäufer)

und

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

(im folgenden Käufer)

Besonderheiten

Der Verkäufer und der Käufer schließen durch Vermittlung der Firma Mirbach & Seemann GmbH, Osterbrooksweg 62, 22869 Schenefeld, **Tel. +49 (40) 55 50 38 39** (im folgenden Vermittlerin), folgenden Kaufvertrag:

§ 1 Kaufgegenstand

Der Verkäufer verkauft dem Käufer das in seinem Eigentum stehende und von Rechten Dritter freie Kraftfahrzeug

Fabrikat:

Typ:

Erstzulassung:

Fahrgestellnummer:

Amtliches Kennzeichen:

Kilometerstand laut Tacho:

§ 2 Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt _____ €,

in Worten _____ €.

Der Kaufpreis wird fällig

Der Kaufpreis ist auf das Treuhandkonto der Mirbach & Seemann GmbH,

Hamburger Sparkasse

IBAN: DE69 2005 0550 1265 2052 92

BIC: HASPDEHHXXX

oder nach Absprache zu zahlen.

Abweichende Zahlungsarten bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Vermittlerin und können nur gegen Übernahme sämtlicher Einziehungs- und Diskontspesen gewährt werden.

Die Vermittlerin ist vom Verkäufer beauftragt, das diesem gehörende Fahrzeug zu verkaufen und zu übereignen. Zahlungen haben an die Vermittlerin zu erfolgen.

§ 3 Lieferzeit

Das Fahrzeug wird am/bis _____ an den Käufer übergeben.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Das Fahrzeug bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten des Käufers aus diesem Vertrag im Eigentum des Verkäufers. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleiben ebenfalls der Fahrzeugbrief und ggf. weitere Fahrzeugpapiere beim Verkäufer bzw. der Vermittlerin.

§ 5 Gewährleistung

Der Käufer hat den Kaufgegenstand ausgiebig besichtigen können.

Der Käufer hat eine ausgiebige Probefahrt gemacht, auf eine weitere Prüfung der Technik wurde verzichtet.

Das Fahrzeug wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft.

§ 6 Schriftform

Dieser Vertrag ist abschließend. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

§ 7 Widerrufsbelehrung

Dem Käufer ist bekannt, innerhalb von 14 Tagen ab heute seine Vertragserklärung widerrufen zu können. Mit seiner Unterschrift verzichtet er darauf.

_____ Datum

_____ Käufer Verzicht

§ 8 Datenschutz

Alle Daten aus dieser Vereinbarung sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 9 Vertragsbruch

Bei Vertragsbruch des Käufers wird die Anzahlung einbehalten.

§ 10 Schadensfall

Im Schadensfall stellt der Käufer dem Verkäufer auf eigene Kosten das Fahrzeug im Osterbrooksweg 62, 22869 Schenefeld zur Verfügung.

§ 11 Allgemeine Informationen und Hinweise zur Pflege, Behandlung und Zustand des Oldtimers

Sie erwerben ein älteres Fahrzeug oder einen Oldtimer, das über 30 Jahre alt ist. Es handelt sich um eine Antiquität bzw. ein historisches Kulturgut.

Aufgrund seines hohen Alters hat der Oldtimer in den meisten Fällen bereits mehrfach den Eigentümer gewechselt.

Der Oldtimer ist aufgrund seines hohen Alters nur bedingt für den modernen Straßenverkehr geeignet. Dies ist begründet durch Fertigungsschwächen der früheren Zeiten und das hohe Alter des Materials.

Dem Käufer ist bekannt, dass Oldtimer-Fahrzeuge hinsichtlich Alltagsstauglichkeit und Zuverlässigkeit mit modernen Fahrzeugen nicht zu vergleichen sind.

Es gibt verschiedene Gründe, aus denen Oldtimer gekauft werden. Dies sind z.B. Liebhaberei/Kunstobjekt, Sammelstücke, Spekulationsobjekte, Einsatz auf Rallyes und Clubfahrten.

Speziell für die Belastung von Autobahn-, Pass- und Gebirgsfahrten, sowie Rallyes wurden diese Fahrzeuge nicht produziert und sollten deshalb diesen Belastungen nicht ausgesetzt werden.

Es ist heute nicht mehr nachvollziehbar, ob ein Oldtimer zeitlessly fachgerecht gewartet und gelagert wurde. Zudem wurden Oldtimer zu Herstellungszeiten nicht konserviert.

Es können Teile am Fahrzeug gewechselt sein, ohne dass nachvollziehbar ist, ob es sich seinerzeit um einen Unfall oder Rostschäden gehandelt hat.

Sie erwerben eine Antiquität, deren Gebrauch eine besondere Behandlung erfordert. Sie sollten ein besonderes Augenmerk auf die Ölstandskontrolle haben. Wichtig ist auch das regelmäßige Wechseln der Schmierstoffe im Motor, Getriebe, Differential und Lenkgetriebe. Die Serviceintervalle der damaligen Zeiten, also Ölwechsel und Schmierdienst alle 2.500 km oder einmal jährlich bei Nichterreichen der Kilometerzahl, müssen eingehalten werden.

Mängel oder allgemeines Problem?

Ein gewisses Schwitzen, sowie Ölverluste an den Aggregaten durch verhärtete Korkdichtungen und Simmerringe sind normal. Kesselsteinbildung und Reste von Kühlerdichtmitteln können zur Querschnittsverengung des Kühlsystems führen. Dann kann es zu thermischen Problemen schon bei geringer Belastung kommen. Daher sollte das vorgeschriebene Drehzahlniveau höchstens zu 50 % genutzt werden. Im Fall von Trommelbremsen kann es durch das geschlossene System und die relativ geringe Belagbreite zu einer Überhitzung und Schäden an der Bremsanlage kommen.

§ 12 Keine Untersuchung durch Vermittler

Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass die Vermittlerin das Fahrzeug nicht auf etwaige Mängel hin untersucht hat.

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer (ggf. vertreten durch die Vermittlerin)

Unterschrift Käufer